

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Kartäuserstraße 51

79102 Freiburg

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Europaplatz 1

79098 Freiburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus

Kartäuserstraße 51

79102 Freiburg

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

4 Gruppen mit insgesamt 28 Plätzen,

davon

7 Plätze in Gruppe Camelot,

7 Plätze in Gruppe Elbenreich,

7 Plätze in Gruppe Lorien,

7 Plätze in Gruppe Moria

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 1. pädagogische Angebote und Projekte zur Förderung der Stärken und für den Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen
 2. Ferienfreizeiten

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. Frühkindliche und ergänzende schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen
4. Gruppenabende

in Form folgender personenbezogener Leistungen

1. Systemische Eltern- und Familienarbeit
2. Intensivpädagogisches Einzelsetting

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)

6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Modul Erlebnispädagogisches Familientraining
2. Modul Vormittagsbetreuung
3. Modul Familienrat
4. Modul Individuelle Bindungsförderung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 15,880 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 5,124 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 1,135 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,933 VK |
| Verwaltung | 0,700 VK |

Hauswirtschaft

4,000 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus, Kartäuserstraße 51, 79102 Freiburg

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- altersentsprechende Erziehung und Versorgung im Rahmen der vollstationären Gruppen
- Schutz und Sicherheit im institutionellen Rahmen
- Einüben einer Tagesstruktur
- Individuelle Förderung zur Minderung von Entwicklungsdefiziten
- Integration in soziale Netzwerke und Unterstützung im Umgang mit Gleichaltrigen: Förderung der sozialen Kompetenz
- Begleitung bei Kindergarten- und Schulproblematik
- Bearbeitung der familiären Konflikte und Verarbeitung der damit verbundenen eigenen Geschichte unter systemischen Gegebenheiten
- Auseinandersetzung mit dem Thema Entwicklungsbeeinträchtigung/ Behinderung
- Begleitung bei Rückführung oder Verselbständigung oder bei Verlegung in eine andere Betreuungsform.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren (Aufnahmealter von 5 bis 11 Jahren), die aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Problematik den Betreuungsrahmen einer vollstationären und integrativen Einrichtung für ihre weitere Entwicklung benötigen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Entwicklungsverzögerungen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können
- Kinder und Jugendliche mit Integrations- und/oder Schulproblemen, die durch den pädagogischen Betreuungsrahmen einer vollstationären Einrichtung Regeln und Grenzen neu erfahren
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung im Familiensystem den Schutz und die Sicherheit einer vollstationären Einrichtung benötigen
- Kinder und Jugendliche, die die Sicherheit und Emotionalität einer vollstationären und integrativen Einrichtung für ihre Entwicklung nutzen können
- Kinder und Jugendliche mit einer entwicklungsbedingten Bindungsproblematik, die lernen müssen, Bindungen aufzubauen und auszuhalten
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Jugendhilfebedarf überwiegt. §10 SGB VIII bleibt unberührt.

Die Aufnahme in einer vollstationären und integrativen Gruppe mit dem Primärziel einer Rückführung in die Herkunftsfamilie setzt eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie voraus.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Einrichtung ist die Bereitschaft der Eltern, sich auf eine systemische Betrachtungsweise des Familiensystems einzulassen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer Nachtbereitschaft für jeweils zwei Gruppen,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse

- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. gruppenbezogene und gruppenübergreifende pädagogische Angebote und Projekte zur Förderung der Stärken und für den Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen
 - Themenbezogene Kleingruppenarbeit, z.B.
 - Natur – und Umweltpädagogik zur Förderung des Verständnisses ökologischer Zusammenhänge, z.B. Garten-AG, Bienen-AG,
 - Förderung von Gesundheit und Bewegung, z.B. im Rahmen der Sport-AG
 - Erlebnispädagogische Projekte

- Förderung von gesunder Ernährung im Rahmen von Koch- und Back-AGs
- Sexualpädagogische Workshops zur altersentsprechenden Aufklärung und zum Erlernen eines grenzachtenden Umgangs

Diese Aktivitäten in Kleingruppen sollen den Kindern und Jugendlichen die Erfahrung vermitteln, die eigenen Interessen und Begabungen zu entdecken, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, auf den eigenen Körper zu achten und körperliche Kräfte sinnvoll einzusetzen.

- Kleingruppenarbeit, in der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich mit ihren Erfahrungen und deren Folgen (u.a. Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Angststörungen, Schlafstörungen, psychosomatischen Beschwerden, emotionalem Stress) auseinanderzusetzen
 - Workshops zu gewaltfreier Kommunikation und Konfliktbearbeitung
 - Spielerische Heranführung an Entspannung in Kleingruppen, in denen mit Ausdrucksmitteln, Fantasiereisen, Entspannungs-, Achtsamkeits- und Atemübungen gearbeitet wird
 - Gesprächsgruppen zu Erlebtem und Gefühlen, bei denen auch mit kreativem Material, Musik und Bewegung die Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder gefördert werden

im Umfang von durchschnittlich 10 Stunden pro Monat (11 Monate) pro Gruppe, entspricht 110 Std. im Jahr. (VK 0,070 pro Gruppe, gesamt 0,280 VK)

2. Ferienfreizeiten über Tag und Nacht im Gesamtumfang von 14 Tagen. Dazu gehören

- eine Ferienfreizeit in den Sommerferien
- Kurzfreizeiten zu anderen Ferienzeiten

mit 10 Stunden Mehrbedarf pro Tag und Gruppe Ferienfreizeit, insgesamt 140 Stunden. (0,089 VK pro Gruppe, gesamt 0,359 VK)

3. Frühkindliche und ergänzende schulische und berufliche Förderung (nicht Nachhilfe)

- Unterstützung bei vorschulischen Lernangeboten/Lernspiele
- Aufbau von vorschulischen Kompetenzen wie Konzentration, Motorik, logisches Denken
- Begleitung beim Übergang in die Schule
- Angebote zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Gezielte Begleitung bei der Entwicklung von Frustrationstoleranz
- Lernhilfen und Bildungsangebote
- Befähigung zur Bewältigung von schulischen Lernanforderungen
- Hilfen bei der Strukturierung von Lernsituationen (Lernen-lernen)
- Enge Abstimmung mit Schule bzw. KiTa

- die Unterstützung der jungen Menschen im Verlauf des Schulbesuchs oder Ausbildungsbesuchs
- das Bearbeiten von Schulängsten, das Aufarbeiten von Schulproblemen
- berufsvorbereitende Hilfen

im Umfang von 2,5 Stunden schultäglich (185 Schultage) pro Kind/Jugendlichem. Dies entspricht 0,296 VK pro Gruppe, insgesamt 1,184 VK.

4. Gruppenabende

- Gruppengespräche/Kinderkonferenzen zur Klärung von Konflikten und zur Stärkung des Gruppenzusammenhalts
- Bearbeitung erzieherischer Themen und Fragestellungen
- Auseinandersetzung mit geschlechts- und altersspezifischen Themen
- Integration von Kindern, die erst noch an Gruppensituationen heranzuführen sind

Die Gruppenabende finden in 50 Wochen im Jahr im Umfang von je einer Stunde pro Gruppe statt. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 50 Stunden im Jahr (0,032 VK pro Gruppe, gesamt 0,128 VK)

personenbezogene Leistungen sind

1. systemische Eltern- und Familienarbeit

Das Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus hat sich spezialisiert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Auf Grundlage einer umfassenden Systemanalyse wird mit der Familie ein Trainingskonzept zum Aufbau und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erarbeitet.

Die Familienarbeit umfasst zielgerichtete Leistungen im Umfang von durchschnittlich 7 Std. im Monat mit Hausbesuchen, Trainingskomponenten zur Kompetenzerweiterung und Ressourcenstärkung und der Begleitung der Familie während der Kontaktphasen.

Die Teilnahme ist für die Familien verpflichtend. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Hilfeplanung mit ein.

Konkrete Leistungsinhalte sind:

- Regelmäßige Gespräche unter systemischen Gesichtspunkten (Elternebene, Eltern-Kind-Ebene, erweiterte Systemebene) schwerpunktmäßig zu folgenden Themen:
- Akzeptanz der (vorübergehenden) Fremdunterbringung
- altersentsprechende Grundversorgung
- Tagesstrukturierung
- Auseinandersetzung mit den Entwicklungsphasen des Kindes
- Umgang mit Regeln und Regelverstößen
- Unterstützung bei Kindergarten- und Schulbesuch
- Kommunikationstraining

- Analyse der Familiensituation: Begleitung von Erstkontakten, Hausbesuche und Vor-Ort-Analyse
- Kontaktgestaltung mit der gesamten Herkunftsfamilie bei komplexen Familienstrukturen
- Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Eltern/eines Elternteils
- Entwickeln von Krisenbewältigungsstrategien
- Entwickeln einer persönlichen und beruflichen Perspektive Unterstützung/Vermittlung bei Behördengängen
- Positive Bestärkung und Befähigung zur Verantwortungsübernahme in Bezug auf die Erziehung der Kinder

Diese Leistung wird vom Fachdienst erbracht und umfasst 7 Stunden pro Kind/Jugendlicher im Monat für 11 Monate. Pro Gruppe entspricht dies 0,345 VK, insgesamt 1,380 VK.

2. Intensivpädagogisches Einzelsetting

Förderung der persönlichen Entwicklung im Rahmen von Einzelkontakten

Neben der intensiven Betreuung, Begleitung und Förderung der Kinder innerhalb der Tages- und Wochenstruktur ist die individuelle Förderung ein weiteres zentrales Merkmal des Leistungsangebots. Diese werden im Einzelsetting verbindlich und regelmäßig durchgeführt. Es handelt sich dabei um „exklusive“ Zeiten, in denen die Kinder losgelöst vom pädagogischen Alltagsgeschehen in der Gruppe und Schule gezielt Zuwendung, Verlässlichkeit und Stärkung erfahren und positive Beziehungserfahrungen machen. Hierbei werden Aktivitäten zielgerichtet geplant und durchgeführt, z.B.

- Auseinandersetzung mit und Hilfestellung bei individuellen Schwierigkeiten, z.B. emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsdefiziten
- Einübung eigenverantwortlicher Umsetzung medizinisch/therapeutischer Maßnahmen
- Entwicklung und Begleitung beim Finden einer identitätsstiftenden Perspektive
- Beziehungs- und interessensfördernde Aktivitäten zur Körper- und Sinneswahrnehmung
- Einüben von sozialen Kompetenzen und gelingender Interaktion
- Psychoedukation zum Verständnis des eigenen Erlebens und Verhaltens mit entsprechenden Übungen (Entspannung, Atemübungen, Imagination)

Die Leistung wird von pädagogischen Fachkräften erbracht und umfasst 2 Stunden pro Woche und Kind/Jugendlichem in 50 Wochen. Dies entspricht 0,448 VK pro Gruppe, insgesamt 1,792 VK.

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes / Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden vom Gruppendienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
 - Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten

- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Modul Erlebnispädagogisches Familientraining

Ziel des erlebnispädagogischen Familientrainings ist eine Intensivierung der Eltern-Kind-Kontakte (oder der Kontakte zwischen anderen Bezugspersonen und Kindern) mittels ganztägiger erlebnispädagogischer Aktivitäten.

Die Tagesprojekte ermöglichen es den Erwachsenen, innerhalb eines geschützten Rahmens und mit Unterstützung durch Fachkräfte Verantwortung für die Kinder zu übernehmen.

Dies kann zur Vorbereitung einer Rückführung dienen oder um Elternschaft und Verantwortungsübernahme auch in Verbindung mit einer stationären Unterbringung der Kinder in dem Ausmaß auszuüben, in dem es den Eltern möglich ist.

Die Leistungen pro teilnehmendem Erwachsenen (Vater, Mutter oder sonstige Bezugsperson) sind:

- die Aktivierung der Eltern/Bezugspersonen, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von ganztägigen erlebnispädagogischen Aktivitäten und die Rückbindung in Regelprozesse durch zwei Fachkräfte (16,5 Stunden pro Fachkraft)
die intensive Begleitung von durchschnittlich fünf Familien (Vater/Mutter/Bezugsperson mit Kind oder Kindern) während der Tagesprojekte
- die Einschätzung hinsichtlich der Beziehungsqualität aufgrund der Beobachtungen über einen längeren Zeitraum (ca. 6 - 9 Stunden pro Tagesprojekt)

Das Modul umfasst insgesamt 33 von Fachkräften erbrachte Stunden. (Teiler 1:5)

2. Modul Vormittagsbetreuung

Das Modul wird für die Abdeckung der Vormittagsbetreuung benötigt, die an 185 Schultagen von 8.30 bis 12 Uhr nicht im stationären Regelentgelt enthalten ist. Dies betrifft vor allem noch nicht eingeschulte kleine Kinder und auch Schulkinder, die vorübergehend nicht schulisch betreut sind und wieder herangeführt werden müssen.

Kleinere Kinder können bei Aufnahme nicht immer vormittags in einer Kita betreut werden, weil nicht immer Plätze zur Verfügung stehen. Für sie wird auch vormittags ein ritualisierter und strukturierter Alltag geschaffen, der Sicherheit bietet und die Grundlage für eine positive Entwicklung schafft. Ausstattung und Atmosphäre bieten die altersentsprechenden Entwicklungsanreize.

Manche Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres individuellen Hilfebedarfs zeitweise nicht beschulbar, verweigern den Schulbesuch, sind vom Unterrichts- oder Schulbesuch ausgeschlossen oder besuchen aus anderen Gründen vorübergehend keine Schule.

Sie erhalten dreieinhalb Stunden sozialpädagogische Begleitung an Schultagen zur Sicherstellung einer individuell angepassten Tagesstruktur während des Vormittags

- schulische Lernförderung in enger Absprache mit der Schule,
- Vorbereitung und Begleitung der Wiedereingliederung in die Schule,
- sozialpädagogischer Schulbegleitung einschließlich Vor- und Nachbereitung, Sicherstellung der Kommunikation mit der Schule,
- individuelle Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsmotivation, der Sozialkompetenz und/ oder der Persönlichkeitsentwicklung,

- Förderung von Selbstakzeptanz sowie Selbstvertrauen,
- Schaffung von Erfahrungsräumen für Selbstwirksamkeit

Ziele des Moduls sind

- Die Sicherstellung des altersbedingten erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarfs
- Das Schaffen einer Grundlage für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung
- Individuelle Betreuung, Förderung, Unterstützung mit sozialen Lernhilfen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich wieder in die Schule zu integrieren

Das Modul umfasst die Vormittagsbetreuung an bis zu 185 Schultagen im Jahr mit 3,5 Stunden pro Vormittag. Die Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht. Es wird schultäglich berechnet (Teiler 1:3)

3. Modul Familienrat

Der Familienrat ist ein kompaktes Verfahren zur Lösungsfindung für Familien in schwierigen Lebenssituationen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen personalen und sozialen Ressourcen. Im Familienrat suchen Familien gemeinsam mit ihrem Lebensumfeld nach passgenauen Lösungen für ihre aktuelle Situation. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes. Die Fachkraft des Jugendamtes trifft die Entscheidung für einen Familienrat und schlägt diesen der Familie vor.

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Familienrates unterstützt eine Fachkraft des SkF Freiburg als unparteiliche Koordination. Insbesondere in Verbindung mit dem Übergangsmanagement z. B. bei einer Rückführung kann die Durchführung eines Familienrats hilfreich sein. Prozessschritte sind

- Auftragserteilung
- Sorgeformulierung durch die zuständige Fachkraft des Allgemeinen/ Kommunalen Sozialen Dienstes
- Netzwerkerkundung
- Planung und Einladung
- Familienrat (1 Tag)
 - Informationsphase
 - Familienphase
 - Konkretisierung und Entscheidungsphase
- Umsetzung des Plans
- Folgerat nach 3 – 5 Monaten
- Evaluation

Die Konzeption zur Durchführung eines Familienrates ist auf der Website des SkF Freiburg hinterlegt. Insgesamt sind 36 Stunden für die Durchführung des Familienrates notwendig. Sie werden durch Sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Weiterbildung zum:zur Familienrats-Koordinator:in erbracht.

Das Modul wird pro Familie als Leistungspauschale berechnet.

4. Modul individuelle Bindungsförderung

Bindungsbedürfnisse sind biologische Grundbedürfnisse. Die Qualität der Bindungsbeziehungen hat einen entscheidenden Anteil an der Art und Weise, welche Beziehung das Kind später zu sich selbst und zu seiner Umwelt hat, ob es eher ein prosoziales oder eher ein aggressiv-destruktives Verhalten zeigt.

Die Bindungsqualität hat auch einen Anteil an der Art und Weise, wie das Kind sich zur Welt verhält, ob es neugierig und interessiert ist, ob es fähig zur Exploration ist und ob es sich ängstlich zurückzieht und Anforderungen scheut.

Zielgruppe sind Kinder, deren Bindungserfahrungen in frühester Kindheit zu einer Bindungsstörung bzw. posttraumatischen Belastungsstörung geführt haben. In der Regel liegt eine Diagnose durch eine:n Kinder- und Jugendpsychiater:in vor oder ein Hilfebedarf nach § 35a SGB VIII als ernsthafte soziale Beeinträchtigung. Ergänzend zur medizinischen Behandlung unterstützen pädagogische Maßnahmen die Erreichung folgender Ziele:

- Entwicklung von Selbstvertrauen und einer positiven Lebenseinstellung durch Stärkung der Beziehungsfähigkeit und der sozialen Kompetenz
- Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen
- Entwicklung von Beziehungssicherheit durch das Angebot von Kontinuität in der Beziehungserfahrung
- Zulassen neuer und positiver Beziehungserfahrungen
- Durchbrechen von wenig hilfreichen Denk-, Verhaltens- und Beziehungsmustern durch Einüben von neuen Verhaltensweisen
- Entwicklung alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Angebot eines sicheren Ortes im Sinne des Schutzbedürfnisses
- Schaffung von positiven Erfahrungsräumen zur Entwicklung von Selbstakzeptanz, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit

Leistungen

- Intensive individuelle Betreuung in Anbindung an den Gruppenalltag: Die intensive individuelle Betreuung in Anbindung an den Gruppenalltag arbeitet gezielt am Abbau von Ängsten im Beziehungsangebot. Dabei verfügen die Pädagog:innen über die notwendige Sensibilität bezüglich der Beziehungsgestaltung mit dem Kind.
- Das Kind erhält sicherheitsfördernde Botschaften. z.B. wird sehr genau darauf geachtet, wieviel Nähe das Kind zulassen kann. Es wird mit ihm besprochen, dass es eigene Grenzen benennen und zeigen darf und diese sollten eingehalten werden.
- Dem Kind wird erklärt, wie und weshalb sich die Pädagoginnen ihm gegenüber verhalten. Es kann notwendig sein, dass das immer wieder wiederholt werden muss.
- Ergänzend zum Gruppenalltag kann das Kind durch gezielte 1:1 Betreuung korrigierende Beziehungserfahrungen mit einer erwachsenen Person

machen, die es ihm ermöglichen, Selbstregulation und Sicherheit zu entwickeln.

- Dem Kind werden die Gruppenregeln und -abläufe transparent gemacht. Was z.B. auch bedeuten kann, mit ihm zu erarbeiten, was es ihm erleichtert, Regeln einzuhalten und welche Möglichkeiten es gibt, sich Unterstützung zu holen.
- Bindungsrelevante Situationen wie z.B. Übergänge und Trennungen werden bewusst gestaltet, z.B. Abschiede nach Besuchskontakten werden genau geplant und es wird darauf geachtet, was dem Kind den Abschied erleichtern kann.
- Das Kind erhält verlässliche Bezugspersonen.

Die Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht. Das Modul umfasst die Einzelzuwendung im Umfang von 1 Stunde an 351 Tagen pro Jahr. Es wird für drei Monate vereinbart und kalendertäglich berechnet.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

1. Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.
2. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf *dem* systemischen Grundverständnis der Familien und deren ganzheitliche Betrachtung.
3. Wir arbeiten vor allem mit folgenden Methoden:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik

- gezielte Entwicklungsbeobachtung
- Familiendiagnostik
- Interaktionsanalyse
- Videoanalyse
- Ressourcendiagnostik

In unserer pädagogischen Arbeit

- autoritative Erziehung
- ganzheitlicher, systemischer Ansatz
- lösungsorientiertes Arbeiten
- Traumapädagogik
- Ressourcenorientierung
- Konfliktbewältigung und Krisenintervention
- Empowerment
- Lernen am Modell
- Integration
- Erlebnispädagogik
- Partizipation

In unserer therapeutischen Arbeit

- Spieltherapie
- Hypnosystemische Therapie
- systemische Therapie

4. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein EDV-gestütztes System der Hilfestuerung und die Dokumentation ein.
5. Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.
6. Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Mit unseren Wohngruppenbesprechungen, Gruppensprecherrunden und Ansprechpartner/innen ermöglichen wir den Kindern, Jugendlichen und Familien eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung.
7. Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.
8. Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.

9. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische, familientherapeutische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

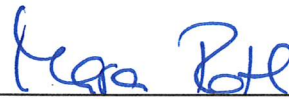
Die Vereinbarung gilt ab 01.04.2024

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2025

Freiburg, 11.03.2024

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Stadt Freiburg

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung